



Breslauer Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb incl.
Postz 2 Thlr. 15 Gr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfstelligen Zelle in Beilage 1½ Gr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
amtlichen Belieferungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 378. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 15. August 1867.

Deutschland.

Berlin, 14. Aug. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem emeritirten evangelischen Pfarrer Fischer zu Wildenbruch, Kreis Greifenhagen, den königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Berlin, 14. Aug. [Ihre Majestät die Königin] reist heute nach Baden. Allerhöchstes Aufenthalt in Coblenz, statt wie gewöhnlich in dieser Jahreszeit auf dem Babelsberge, währt bis zur Abreise Sr. Majestät des Königs aus Ems, von dem Zeitpunkt an, wo Ihre Majestät von Allerhöchstes Besuch bei der Königin von England über Paris zurückgekehrt ist. Die Königin begibt sich heute nach Baden zur Fortsetzung der dort unterbrochenen Kur und wird daselbst mit dem Großherzog und der Großherzogin von Baden zusammentreffen. Der dienstherrnde Kammerherr Graf Hompesch und die Hofdamen Gräfin Brandenburg und Prinzessin Carola haben die Ehre, Ihre Majestät zu begleiten.

(St.-A.)

[Eine Entscheidung über den Termin für die Wahlen] zum ersten ordentlichen Reichstage des norddeutschen Bundes ist noch nicht getroffen. Der in Aussicht genommene 27. August dürfte nicht festzuhalten sein, da es sich, nach der „Prov.-Corresp.“, herausstellt, daß bis zu diesem Termine die erforderlichen Vorbereitungen nicht in allen Staaten des Bundesgebietes beendet sein können.

[Provinzial-Vertretung und Vertrauensmänner.] Schon in nächster Zukunft wird einer der Wünsche, welche von den hannoverschen Vertrauensmännern der Staats-Regierung ganz besonders dringend zur Berücksichtigung empfohlen wurden, der Erfüllung entgegengehen: es steht der Erlass einer königlichen Verordnung wegen Bildung einer Provinzial-Vertretung für die Provinz Hannover bevor. Auch aus den anderen Landesteilen, welche jüngst in den Verband der preußischen Monarchie eingetreten sind, soll das Gutachten von Vertrauensmännern in Betreff der Neugestaltung der vorigen Verwaltungsverhältnisse eingeholt werden. Auch die „Prov.-Corr.“ bezeichnet es als wahrscheinlich, daß die Vertrauensmänner zur Beratung dieser Angelegenheiten nach Berlin berufen werden.

[Die Thätigkeit des Bundesrathes.] Die „Prov.-Corresp.“ schreibt: In erster Linie wird der Bundesrat, unter Leitung des Bundeskanzlers, sich mit der Feststellung einer Geschäftsbildung für den Gang seiner eigenen Verhandlungen zu befassen haben. Zu den Gegenständen, welche zur Vorlage an den Bundesrat gelangen sollen, gehören u. A. auch die Entwürfe eines Gesetzes, betreffend die amtlichen Befugnisse und Pflichten der Bundes-Consuln, eines Bundes-Patentgesetzes und eines Gesetzes über Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

[Herr v. Magnus.] Nach der „Prov.-Corresp.“ fehlen der Regierung noch immer verbürgte Nachrichten über die neuesten Vorgänge in Mexico und über das Verhalten ihres dortigen Vertreters. Von Seiten des preußischen Minister-Residenten Herrn v. Magnus ist zur Stunde noch kein Bericht eingetroffen.

[Die Gerichte in den neuen Landesteilen.] Durch Errichtung der in den neuen Landesteilen am 1. September d. J. in Wirklichkeit tretenden Gerichte werden in Schleswig und Holstein 40 Kreisrichter, einschließlich 5 Directoren und 103 Amtsrichter, im vormaligen Herzogthum Nassau 26 Kreisrichter und 68 Amtsrichter, im vormaligen Kurhessen 40 Kreisrichter und 103 Amtsrichter, überhaupt also 106 Kreisrichter und 274 Amtsrichter angestellt.

[Der Bundes-Bundeskanzler.] Die „Kreuz.“ schreibt: So viel wir hören, ist es nicht die Absicht, einen Reichs-Bundeskanzler zu ernennen, nur das haben wir gehört, daß Sachsen in Behinderungsfällen mit der Vertretung Preußens betraut werden soll. Dem Vernehmen nach dürfte auch in der Kürze ein hervorragender Beamter an die Spitze des Bundeskanzler-Amtes ernannt werden.

[Die diplomatische Vertretung in Mexico.] Die „Auf- fassung“, daß die europäischen Staaten in Mexico vor allem Anderen die Interessen ihrer Staatsangehörigen wahrzunehmen haben, und die Beurtheilung der Politik von Juarez dabei eine ganz untergeordnete Rolle spielt, welche Auffassung von dem englischen Cabinet zuerst getan gemacht worden ist, gewinnt auch bei den übrigen Regierungen Boden, wie man sich denn auch bei nüchterner Betrachtung der Sachlage der Erkenntnis nicht verschließen kann, daß Juarez nicht anders gegen Maximilian verfahren ist, als jeder europäische Souverän im ähnlichen Falle gehan hätte. So wird denn jetzt auch berichtet, daß die preußische Regierung durchaus nicht Willens sei, ihre diplomatische Vertretung in Mexico zu unterbrechen.

Swinemünde, 13. August. [Sr. Majestät Kriegsschiffe „Medusa“ und „Hertha“] sind heute Morgen 8 Uhr in See gegangen.

Ems, 11. Aug. [Adresse an den König.] Die hiesigen Badegäste haben eine Adresse an den König gerichtet, in welcher um die Abstellung mehrerer Uebelstände in der Badeverwaltung gebeten wird. In Folge Kenntnahme des eingereichten Gesuches und zur Befriedigung sonstiger Mängel ließ der König eine Commission — aus Technikern, Verwaltungsbeamten, dem Gemeinderath, den Aerzten — zusammenentreten, um von diesen zu erfahren, welche Maßregeln und Änderungen zur Verbesserung der hiesigen Badeeinrichtungen nothwendig seien. Die Commission hat sich in ihren Beratungen einstimmig dahin erklärt, daß die Errichtung einer geplanten Glashalle vor allen Dingen die nötigste Neuerung sei, sie hat in zweiter Linie ebenso einstimmig die Wegräumung des bisherigen Commissariats-Gebäudes beschlossen.

(Ebd. 3.) Elberfeld, 11. August. [Verurtheilung.] Bei den letzten Wahlen zum norddeutschen Bunde war der Fall vorgekommen, daß jemand, dem die Berechtigung zur Wahl fehlte, doch seine Stimme abgegeben und sich dieserhalb einen falschen Namen beigelegt hatte. In Folge dessen angeklagt, verurtheilte ihn gestern das Zuchtpolizeigericht auf Grund des § 85 des Strafgesetzbuchs zu dem geringsten Strafmaß von 3 Monaten Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

(Ebd. 3.) Dortmund, 13. August. [Herr v. Forckenbeck] hat die ihm angetragene Candidatur für den Wahlkreis Dortmund abgelehnt, da seine Wahl in Neuhausen-Wolmirstedt gesichert ist.

Braunschweig, 11. August. [In der gestrigen Sitzung der Landesversammlung] stellte der Abgeordnete Häusler „zur Befriedigung des Bedenken“ den Antrag: „daß die Landesversammlung, da es zweifelhaft erscheine, ob der am 20. Juli d. J. von der Landesversammlung gefasste Beschluss eine Zustimmung zum Abschluß der Bundesverfassung enthalte, diese Zustimmung ausdrücklich erläute“. Bezuglich dieses Antrages erklärte der Staatsminister v. Campe: daß es einer solchen Zustimmung nicht bedürfe, da in dem Bündnisvertrage mit Preußen stipulirt sei, daß die neue Bundesverfassung durch Vereinbarung der Regierungen mit dem Reichstage zu Stande gebracht werden solle und die Landesversammlung zu dieser Vereinbarung ihre Zustimmung ertheilt habe. Nur in den Staaten, wo die Landesvertretungen sich vorbehalten hätten, ihre Zustimmung zu ertheilen, hätten die verschiedenen Regierungen die Publication der

Bundesverfassung von dieser Zustimmung abhängig gemacht. Zweckmäßige Rücksichten, zur Gültigkeit der Verfassung die Zustimmung der Versammlung einzuholen, hätten hier nicht obgewaltet. Die Versammlung lehnte den Antrag des Abg. Häusler ab.

Erfurt, 10. Aug. [Confiscation.] In dem Berliner Blatt „Sozialdemokrat“ heilt „J. M. Hirsch“ mit, daß am 10. August die ganze Auslage seines „Liederbuches“ (2000 Exemplare) confisckt worden seien.

Düsseldorf, 12. Aug. [Zu den Wahlen.] Der „Rhein. Z.“ aufsowe wurde gestern in einer Wahlversammlung der gemäßigt liberalen Partei Herr Dr. Michaelis in Berlin als Kandidat aufgestellt, obgleich mitgetheilt wurde, daß derselbe in einem Privatschreiben erklärt habe, keine Zusage machen zu können, da er bereits die Annahme des Mandats für Neckarhain zugesagt habe. Das Wahleomite der Volkspartei veranstaltete zwei Versammlungen in Bilk und Erkrath, in welchen die Candidatur des Herrn H. Bürgers proclamirt und beschlossen wurde.

Köln, 13. August. [Duell.] Zwischen zwei Lieutenants des 33. und des 65. Regiments kam es gestern zu einem Zweikampfe, in Folge dessen einer tot auf dem Platz blieb.

Kassel, 13. Aug. [Zur Justizorganisation.] Dem „Tageblatt“ aufsowe haben die Mitglieder des hiesigen Ober-Appellations-Gerichtes in einer Immediateingabe an Se. Majestät den König dawider protestiert, daß sie als Appellationsrichter in Zukunft ihre Verwendung finden sollten. Das genannte Blatt schreibt weiter: Einmuthig ist das Verlangen aufgestellt, daß sie entweder in ihrer bisherigen Stellung als Richter eines höchsten Gerichtshofes belassen oder mit vollem Gehalte zur Disposition gestellt werden.

Wiesbaden, 12. August. [Protest.] Das „Fr. Z.“ vernimmt aus guter Quelle, daß Prinz Nicolas, im Namen und Auftrage des Herzogs, gegen die von dem königlichen Finanzministerium angeordnete Überschreibung der herzoglichen Schlösser auf den königl. preußischen Fideius einen schriftlichen Protest eingelegt hat. Das betreffende Actenstück ist gleichzeitig allen Landesoberbehörden zugeschickt, beziehungsweise übergeben worden und soll sich die Verwahrung auf alle dem Domänenaltag zugehörigen Eigenschaften erstrecken.

Gelsenheim, 11. Aug. [Der österreichische Botschafter in Paris, Fürst Metternich], ist gestern auf Schloss Johannisberg eingetroffen.

Leipzig, 13. August. [Die hiesigen National-Liberalen] haben gegenwärtig den Stadtverordneten-Bosche Dr. Joseph als ihren Kandidaten aufgestellt.

Zwickau, 12. August. [Die Untersuchung in Betreff des Grubensturzes in Lugau] soll der „Zuk.“ zufolge für den Betriebsdirector sowohl wie für den Regierungs-Inspector eine ungünstige Wendung genommen haben. (Dem genannten Blatte wird zugleich berichtet, daß, was die künftigen Maßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen beim Bergbau betrifft, die sächsische Regierung entschlossen sein soll, das Zweischacht-System einzuführen, die Staatsaufsicht wesentlich zu verstärken und ein Civilentschädigungs-Gesetz für Fälle fahrlässiger Tötung oder Verlegung einzubringen.)

Frankfurt, 13. August. [Die neuen Stadtbehörden.] Sicherem Vernehmen nach wird dem Antrage der gegenwärtigen städtischen Bevölkerung, die Verhandlungen über die Auseinandersetzung des Staats- und Stadtvermögens bis nach der Constituitung der neuen Stadtbehörden auszufügen, nachgegeben werden. Sobald die Stadtverordneten nach den morgen stattfindenden Ergänzungswahlen in den Stand gesetzt sind, sich zu konstituiren, werden dieselben die Beschlüsse über die Zahl der Magistratsmitglieder, der unbesoldeten und besoldeten, und über die Höhe der Gehälter der letzteren zu fassen; demnächst zur Wahl des Magistrats und des zweiten Bürgermeisters zu schreiten, so wie endlich sich über die dem Könige zu präsentirenden drei Kandidaten für die Stelle des ersten Bürgermeisters, welcher bekanntlich vom Könige auf 12 Jahre ernannt wird, zu vereinigen haben. Als spätester Termin für die vollständige Constituitung der hiesigen Stadtbehörden dürfte der 1. October d. J. anzunehmen sein.

(Fr. Z.)

Stuttgart, 12. Aug. [Zur Salzburger Zusammenkunft.] Es ist hier das Gericht verbreitet, daß die Könige von Baiern und Württemberg bei der Zusammenkunft der beiden Kaiser Napoleon und Franz Joseph am 18. d. in Salzburg gegenwärtig sein werden, und hat dieses Gericht bereits in einem vielgelesenen Provinzialblatt seinen Ausdruck gefunden. Etwas Näheres oder Bestimmtes ist hier nicht bekannt.

Italien.

Florenz, 10. August. [Die Garibaldi-Anleihe.] Zustände in Rom. — Rattazzi. — Diplomatisches. — Prinz Humbert. Das Anlehen, welches Garibaldi versucht hat, schreibt man der „R. Z.“, ist beinahe ganz gedeckt. Diese Thatsache ist fast die einzige, die wegen Roms noch Furcht erwecken kann. Im Ganzen ist man vielmehr wegen einer Revolution in der ewigen Stadt wenig besorgt, da die Bevölkerung sich gänzlich ruhig verhält. Es stellt sich jetzt heraus, wie sehr das alte römische National-Comite Recht hatte, wenn es sich beständig den Anschein gab, die Bevölkerung zur Mäßigung und Geduld zu ermahnen. Denn auf diese Weise hielt es bei der liberalen Partei und bei der päpstlichen Regierung selbst den Glauben an die Stärke der ersten aufrecht. Nunmehr aber ist es klar geworden, wie trog alles Hezens die römische Bevölkerung im Ganzen an der päpstlichen Regierung hängt, und dieser Umstand verleiht der clericalen Partei selbstverständlich neues Selbstvertrauen und frischen Mut. Es hat sich deutlich herausgestellt, daß in Rom eine Bewegung nur von außen herein getragen werden könnte, und das glaubt die italienische Regierung verhindern zu können. Sie wird in diesem Bemühen durch den Zivil unterstützt, der zwischen den Garibaldianern und den Mazzinisten ausgebrochen ist; die ersten sind den letzteren nämlich zu monarchisch gesinnt. Die Anleihe des römischen Insurrections-Comite's ist nicht zu Stande gekommen. — Rattazzi behauptet noch immer mit großer Zuversicht, das Kirchengüter-Anlehen in Italien selbst zu beschaffen, aber, wie ich aus guter Quelle höre, hat er sich schon mit Fremy an der französisch-italienischen Grenze ein Rendezvous gegeben, um über diese Sache mit ihm zu verhandeln. — Herr Nigra wird ständig hier erwartet, um die Instructionen für seine Rückkehr nach Paris zu empfangen. Auch Herr v. Malaret schnürt seine Koffer. Man behauptet zwar in ihm nahestehenden Kreisen, daß er wieder zurückkehren wird, indeß kann ich Ihnen versichern, daß dem in keinem Falle so sein wird.

— Der Prinz Humbert wird Ende dieses Monats von Paris zurück- erwartet.

[Anleihe des römischen National-Comite's.] Das römische National-Comite macht bekannt, daß es, um die Mittel zu einer endlichen Befreiung von der Priesterherrschaft zu erlangen und die italienische Regierung dabei von allem Verdachte und jeder Anklage einer Beteiligung frei zu halten, beschlossen habe, eine Anleihe zu erheben, und zwar in folgender Weise: um die Unterzeichner außer aller politischen Gefahr zu segnen, wird die Anleihe in Form einer gewöhnlichen kaufmännischen Operation gemacht; die römischen und italienischen Patrioten werden aufgefordert, eine beliebige Summe gegen Wechsel auf drei Monate zu zeichnen, diese Wechsel sollen weiter auf eines oder zwei Trimester zu prolongiren sein für den Fall, daß die Befreiung des römischen Gebietes in den ersten drei Monaten nicht erfolgt. Die erste nach der Befreiung in Rom eingesetzte provisorische Regierung wird die Wechsel einlösen. Der Betrag der Anleihe soll drei Millionen lire effectiv sein. In Florenz soll eine Specialjunta aus römischen Patrioten eingesetzt werden, welche die Verwaltung des Geschäftes auf kommerziellem Wege zu besorgen haben wird.

Frankreich.

* Paris, 12. Aug. [Zur schleswigschen Frage.] Die „Patrie“ schreibt, sie habe Privatbriefe aus Berlin erhalten, nach denen die schleswigsche Frage bald eine Lösung finden werde; „um zu dieser zu gelangen (sie beruft zwei Interessen: das reingermanische und das internationale), denkt das Berliner Cabinet in keiner Weise daran, sich absolut von den Großmächten zu isolieren. Wenn die Einmischung einer fremden Regierung vom deutschen Standpunkte aus abgewiesen werden kann, so kann dies doch nicht vom internationalen Standpunkte aus geschehen. Dies ist von der öffentlichen Meinung zugestanden worden, welche einstieß, daß die Ausführung des Artikels V. des Prager Vertrages ein Act ist, für den sich zu interessiren Frankreich vollkommenes Recht hat.“

[Fürstliche Besuch.] Der Prinz und die Prinzessin Carl von Preußen sind gestern Abend von hier wieder abgereist. — Der König und die Königin von Portugal sind gestern Abend, der König von Schweden heute Früh abgereist. Der König von Griechenland wird zum Napoleonfeste (15. d.) im Lager bei Chalons sein, sich dort kurze Zeit aufzuhalten und demnächst nach London, von dort aber wieder nach Kopenhagen gehen. — Großfürst Constantin kommt nicht nach Paris; durch eine dringliche Depeche nach Petersburg zurückzurufen, ist er bereits von Stuttgart heimgereist.

[Schulze-Delitzsch] hat ein zweites Schreiben an das Comite des Friedens-Congresses gerichtet, worin er es nochmals ablehnt, sich an demselben zu beteiligen. Er erklärt wiederum, daß eine Beteiligung der demokratischen Partei Preußens an diesem Unternehmen nur Bismarck zu Gute kommen könnte. — Im „Temps“ tritt Nesser in sehr warmer Weise für Schulze-Delitzsch gegen die Vorwürfe ein, welche der deutsche Correspondent des „Temps“ letzterem wegen seines Nichtbeitritts zum Friedens-Congress gemacht hat.

„Die Antwort von Schulze-Delitzsch“, sagt er, „ist ein aufrichtiges, untheilbares Zeugniß des Misstrauens des Deutschen. Dieses Gefühl ist eines der höchsten Elemente der Situation. Es ist in jeder Hinsicht beläugelbar, aber wir müssen anerkennen, daß es seine Gründe in der Geschichte hat; und es gibt nur ein Mittel, dasselbe allmählig verschwinden zu lassen, nämlich dadurch, daß wir auf jede Einmischung in die deutschen Angelegenheiten verzichten.“

[Ernennungen.] Durch kaiserliches Decret vom 7. d. sind Camille Doucet, General-Director der Theater-Verwaltung und Robert Fleury, Mitglied der Kunst-Akademie, zu Commandeuren, Alexander Dumas Sohn, Léon Laya, ebenfalls Dramendichter, Hebert, Director der Academie de France in Rom und Alphonse Royer, Dramendichter, zu Offizieren, die Dramendichter Delacour und Belot, sowie de St. Albin Lagayere, Redacteur des „Sport“, zu Rittern der Ehrenlegion ernannt.

[Bermorel] zeigt heute im „Courrier français“ an, daß er von nun an die Polemik Caillagnac einstellt. „Unser Zweck“, sagt er, „war einfach, diese Leute um jeden Preis in den befreiden Kreis und die farblose Stellung, die ihnen gebührt, zurück zu verweisen. Dies ist geschehen. Sind die Granier zufrieden gestellt? — Wir für unsern Theil sind es.“ — Das „Pays“ ist wehmüthig gefaßt. Es nimmt den Urteilsspruch hin und unterfragt es sich zum Gegenstande einer Discussion zu machen.

Großbritannien.

E. C. London, 11. August. [Ein neues Parlament?] Das übliche ministerielle Fischessen ist auf nächsten Mittwoch, den 14., verschoben worden. Die Vertagung des Parlaments wird schwerlich vor dem 20. d. M. erfolgen. — Jetzt, wo die Saison ihrem Ende zuwinkt wie ein den Berg hinabfallender Stein und die Reformbill als vollendete Thatsache betrachtet werden darf, thut sich zunächst die Frage auf, wann auf Grundlage der neuen Bill ein neues Parlament gewählt werden wird. Wenn sonst von diesem Gegenstande die Rede war, wurde gewöhnlich behauptet, ein Parlament, das eine Reformbill passirte, müsse nach Beendigung dieser seiner Aufgabe so rasch als irgend thunlichst aufgelöst werden; denn dadurch, daß es die Nothwendigkeit einer Selbstreformierung anerkannte und ihr tatsächlichen Ausdruck gab, ergebe sich als logischer Schlussatz von selbst, daß es sich in seiner bisherigen Zusammensetzung als nicht competent, gewissermaßen als nicht beschlußfähig erklärt habe. Gegen diese Auffassung ist vom Standpunkte der Theorie nichts einzuwenden; doch liegt im gegebenen Falle die Praxis ihr Veto ein. Die Regierung könnte nämlich, selbst wenn sie den Willen dazu besäße, das Parlament nicht sofort heimschicken, um auf Grundlage des neuen Gesetzes den Nachfolger wählen zu lassen. Es wehrt ihr dieses die Bill selber, welche Bedingungen enthält, die nicht vor Jahresfrist erfüllt werden können. So vor Allem die Klausel über den Compound Householder, der erst dann wahlberechtigt werden soll, wenn er seinen Wohnsitz ein Jahr lang festgehalten hat. Würde vor Ablauf eines Jahres das Parlament aufgelöst, dann bliebe demgemäß der Compound Householder, an dem die Bill, wie man sich erinnern wird, beinahe gescheitert wäre, von der Vertagung vielleicht auf weitere sieben Jahre ausgeschlossen, es wäre wiederum ein wichtiges Element der Bevölkerung unvertreten und somit würde sich vom neuen Parlamente sagen lassen, was von den bisherigen galt, daß es kein vollständiges Repräsentations-Instrument sei. Abgesehen von dieser einen Klausel würden der schleunige Erwählung eines neuen Parlaments noch viele andere, in den Wahlbezirken selber wurzelnde Hindernisse entgegenstehen, die sich mit dem besten Willen nicht rasch erledigen ließen. Doch auf diese näher einzugehen, ist an dieser Stelle nicht vonnöthen und zwar um so weniger, als es an der Prämissse, nämlich an dem guten Willen fehlt. Weder die Regierung noch auch das Parlament besitzt ihn. Jene nicht, weil sie das Gewisse dem Ungewissen vorzieht und mit diesem Parlamente, das sich ihr in

